

## Bestätigung der Berufshaftpflichtversicherung

Police Nr. ....  
für

Name .....

Adresse .....

Rechtsanwälte: .....

Hiermit wird bestätigt, dass **das genannte Advokaturbüro** bei uns eine **Berufshaftpflichtversicherungspolice** für die oben aufgeführten Rechtsanwälte abgeschlossen hat, welche die folgenden Anforderungen nach § 10 der Verordnung über das Anwaltsregister vom 25. September 2000 sowie nach § 10 Anwaltsgesetz vom 10. Mai 2000 erfüllt:

- a) Versicherer ist eine der Aufsicht des Bundes unterstehende Versicherungseinrichtung;
- b) die Versicherungssumme beträgt pro Schadenereignis mindestens 1 Million Franken;
- c) ein allfällig vereinbarter Selbstbehalt für Vermögensschäden kann vom Versicherer dem Geschädigten gegenüber nicht geltend gemacht werden;
- d) der Versicherungsschutz besteht für Schäden, die während der Dauer der Berufsausübung verursacht werden, auch wenn sie erst nach deren Beendigung bekannt und angemeldet werden;
- e) **auch angestellte Rechtspraktikanten / Volontäre / Substituten sind in die Berufshaftpflichtversicherung eingeschlossen;**
- f) die Versicherung verpflichtet sich, das Aussetzen oder Aufhören des Versicherungsschutzes dem Rechtsdienst Justiz des Bau- und Justizdepartementes mitzuteilen.

Versicherung.....

Strasse.....

Ort.....

.....  
Datum

.....  
Stempel und Unterschrift

Einsenden an: Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz, Rötihof, Werkhofstr. 65, 4509 Solothurn